

# Hygiene- und Verhaltenskonzept der Sportjugend Dresden für den NachtSport, Stand: 28.10.2020

1. Die entsprechenden Auflagen aus der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus vom 21. Oktober 2020 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, in Erweiterung der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 27. Oktober 2020 werden von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.

Diese sind:

- Personen mit Covid -19- Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Das Betreten von Gebäuden (Umkleiden, Sporthallen usw.) ist ausdrücklich nur geschlossen mit dem jeweiligen Verantwortlichen gestattet.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen in Gebäuden außerhalb der Trainings- und Wettkampfeinheiten, ist eine Mund–Nasen–Bedeckung verpflichtend zu tragen.
- In den Umkleiden ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten. Die in den Objekten ausgewiesene maximale Personenanzahl pro Umkleide ist einzuhalten. Die daraus resultierenden Kapazitätseinschränkungen sind dadurch zu kompensieren, dass die Nutzer bereits umgezogen zum Sportbetrieb erscheinen und ohne Duschnutzung die Sportstätte wieder verlassen. Das Betreten der Umkleidekabinen ist nur für Toilettengänge gestattet. Das Wechseln von Hallen- und Freizeitschuhen ist im Flur möglich.
- Auf den Mindestabstand (1,50m) ist, wo immer möglich, zu achten.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Die Sportstätte ist nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Dies gilt auch für Begleitpersonen.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/ Umarmung ist zu verzichten.
- Alle Personen müssen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren.
- Die an Training bzw. Wettkämpfen teilnehmenden Personen sind zu dokumentieren, um Kontakte bzw. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

2. Es gibt außerdem sportartspezifische Handlungsempfehlungen, die für die jeweils ausgeübte Sportart zu beachten sind.

Tischtennis:

- Die Trainingsgruppe sollte 8 Personen nicht überschreiten.
- Es gibt fest eingeteilte Trainingspaarungen.
- Es wird kein Doppel gespielt.
- Die Spieler/innen einer Paarung nutzen jeweils einen eigenen Ball, den nur sie/er berühren bzw. ins Spiel bringen darf.
- Es gibt keinen Seitenwechsel.

#### Badminton:

- Die Trainingsgruppe sollte 12 Personen nicht überschreiten.
- Jede/r Spieler/in trainiert in jeder Trainingseinheit (Verein oder Kadertraining) nur mit einem festgelegten Trainingspartner auf einem festgelegten Feld (2er-Gruppe je Spielfeld).
- Es gibt keinen Seitenwechsel, jeder bleibt auf „seiner“ Spielfeldhälfte.
- Für den Trainingsbetrieb in der Halle ist ein Mindestabstand von 1,5 bis 2,0 Metern konsequent einzuhalten, somit ist ein netznahes Spiel beider Spieler nicht erlaubt! Es wird entweder „ohne Vorderfeld“ trainiert oder jeweils 0,75 bis 1,0 Meter hinter dem Netz z.B. mit Klebeband, Hütchen o.ä. der Abstandsstreifen markiert.
- Jede Paarung (2er-Gruppe) nutzt eigene Bälle, die während eines Trainings nur von diesen beiden Spieler/innen angefasst werden.

#### Volleyball:

- Die Trainingsgruppe sollte 15 Personen nicht überschreiten.
- Die für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z.B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.

#### Fußball:

- Die Trainingsgruppe sollte 18 Personen nicht überschreiten.

3. Der EBS übt das Hausrecht aus. Der in der Sportstätte befindliche Aushang "Coronavirus Nutzungsregeln für Sportstätten" ist voll umfänglich zu beachten und umzusetzen.

4. Alle Nutzer der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1, 2 und 3 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem Verantwortlichen (z. B. Trainer, Übungsleiter usw.) der jeweiligen Sportgruppe.

#### Ansprechpartnerin

Melanie Berg, Projektmitarbeiterin  
Sportjugend Dresden im StadtSportBund Dresden e.V.  
Tittmannstraße 39 HH | 01309 Dresden  
Tel.: 0351-471 90 19 | Fax: 0351-475 81 71  
[www.sportjugend-dresden.de](http://www.sportjugend-dresden.de)